

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1095/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 1. September 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den 2. September 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, den     September 2024  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 75.948.085,64 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 23.460.451,06 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2023;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2023;
4. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 58.007.648,90 EUR einen Betrag i.H.v. 30.000.000,00 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 28.007.648,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;

5. die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Die PWC GmbH WpG, Frankfurt am Main hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (nachfolgend: EGM) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die EGM einen Jahresüberschuss i.H.v. 23.460 TEUR (VJ.: 23.074 TEUR) erzielt, der über der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2023 (20.255 TEUR) liegt. Das im Vorjahresvergleich annähernd konstante Betriebsergebnis (EBIT) i.H.v. 31.380 TEUR (VJ.: 31.539 TEUR) ist von niedrigeren Umsatzerlösen i.H.v. 64.281 TEUR (VJ.: 66.662 TEUR) geprägt, die aus preisbedingt niedrigeren Erlösen aus der Dampf- und Stromabgabe (29.311 TEUR/ VJ.: 32.928 TEUR) resultieren. Demgegenüber haben sich die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Abfällen (33.727 TEUR/ VJ.: 32.270 TEUR) mengenbedingt erhöht. Ergebniserhöhend haben sich weiterhin insbesondere höhere sonstige betriebliche Erträge (1.095 TEUR/VJ.: 368 TEUR), niedrigere Abschreibungen (4.818 TEUR/ VJ.: 5.891 TEUR) sowie niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen (2.897 TEUR/ VJ.: 3.419 TEUR) ausgewirkt. Das höhere Zinsergebnis i.H.v. 567 TEUR (VJ.: 77 TEUR) resultiert insbesondere aus verbesserten Zinskonditionen bei kurzfristigen Geldanlagen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 6.234 TEUR auf 75.948 TEUR gesunken. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 8.737 TEUR gesunken und das Umlaufvermögen um 2.503 TEUR gestiegen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen i.H.v. 20.364 TEUR (VJ.: 25.061 TEUR) stehen den Abschreibungen von 4.818 TEUR lediglich Anlagenzugänge i.H.v. 121 TEUR gegenüber. Das deutlich niedrigere Finanzanlagevermögen i.H.v. 516 TEUR (VJ.: 4.556 TEUR) ist auf die Rückführungen von langfristigen Geldanlagen i.H.v. 4.047 TEUR zurückzuführen. Der Anstieg des Umlaufvermögens um 2.503 TEUR resultiert insbesondere aus einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.898 TEUR, die wesentlich auf die vorgenannte Rückführung von langfristigen Geldanlagen zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite resultiert der Anstieg des Eigenkapitals um 386 TEUR aus dem im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss i.H.v. 23.460 TEUR abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 i.H.v. 23.074 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Prozentpunkte auf 83,1% gestiegen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 832 TEUR (VJ.: 2.423 TEUR) handelt es sich mit 13 TEUR um Gewerbesteuerverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mainz für die Jahre 2020 und 2021 und mit 819 TEUR um Erstattungsansprüche der KMW für Stromsteuerrückerstattungen der Jahre 2018 und 2022 sowie Lohnsteuerzahlungen der KMW für die EGM. Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 80 TEUR (VJ.: 1.406 TEUR) bestehen ausnahmslos aus Steuerverbindlichkeiten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des MHKW) hat sich durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 378 TEUR reduziert.

Im Lagebericht rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund preisbedingt rückläufiger Dampferlöse sowie höherer Materialaufwendungen infolge der planmäßigen Zweilinierevision nebst zusätzlichen Instandhaltungsmaßnahmen mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als im Geschäftsjahr 2023.

### 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) können sämtliche Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung mitwirken. Die Entscheidung über die Entlastung ist für kein Ratsmitglied mit einem unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP verbunden, weil kein Ratsmitglied im Geschäftsjahr 2023 dem Verwaltungsrat der EGM angehört hat.

### 3. Alternative

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

### Anmerkung

Der Prüfbericht der PWC GmbH, WpG über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 der EGM ist den Stadtratsfraktionen digital zur Verfügung gestellt worden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 20.06.2024 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 58.007.648,90 EUR einen Betrag i.H.v. 30.000.000 EUR an die Gesellschafter auszuschütten. Auf die Stadt Mainz entfällt eine Bruttodividende i.H.v. 1.500.000 EUR (= 30.000.000 EUR \* 5%). Nach Abzug der Kapitalertragsteuer (225.000 EUR) und des Solidaritätszuschlags (12.375 EUR) beläuft sich der bereits vereinnahmte Nettoausschüttung auf 1.262.625 EUR.

### Anlagen

EGM, Bilanz zum 31.12.2023  
EGM, GuV für das Geschäftsjahr 2023

### Finanzierung